



**Bericht
des
Universitätsrats der Universität Wien
über seine Tätigkeit im Jahr 2014**

Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 20.2.2015 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 (UG) folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2014 beschlossen.

1. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.2.2018.

Für den am 7.10.2014 auf Grund des Ablaufs seiner zehnjährigen Tätigkeit im Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 13 Z 5 UG ausgeschiedenen Prof. van Gunsteren hat der Senat mit Wirkung vom 8.10.2014 Prof. Bärbel Friedrich für den Rest der laufenden Funktionsperiode zum Mitglied des Universitätsrats gewählt.

Zur Nachfolgerin von Prof. van Gunsteren als erste stellvertretende Vorsitzende hat der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 26.9.2014 Prof. Dürkop-Leptihn gewählt.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2014 insgesamt sieben formelle Sitzungen (95.-101. Sitzung) im Plenum und je eine Sitzung des Budgetausschusses und des Ausschusses für Raumfragen abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen auch in der neuen Funktionsperiode die Vorsitzende sowie im Einzelfall auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem permanenten informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2014, die Wissensbilanz 2014, den Budgetvoranschlag 2015 und zahlreiche Investitionen genehmigt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat weiterhin Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über wesentliche Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs. Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurde seitens des Präsidiums des Universitätsrats im Jahr 2013 mit dem Rektor und dem Rektorat für die Studienjahre 2013/14 und 2014/15 eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

2. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat versteht sich gesetzesgemäß als ein internes Organ der Universität Wien. Seine Aufgaben bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr und in der aktuellen personellen Zusammensetzung des Rates unverändert fortbesteht.

Der Universitätsrat dankt daher insbesondere dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie der Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzendenteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der intensive Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten. Der Verbesserung dieser Zielsetzung dient auch der in der letzten Änderung des Organisationsplans beschlossene Ausbau der Aufgaben der Fakultätskonferenzen.

Im Berichtsjahr hat der Universitätsrat beispielsweise in seinen Sitzungen Gespräche mit Dekaninnen und Dekanen einzelner Fakultäten bzw. Zentrumsleitern der Universität Wien geführt, um auch über aktuelle Themen aus den Fakultäten zu beraten.

3. Schwerpunkte

Der Universitätsrat hat sich im Jahr 2014 schwerpunktmäßig unter anderem mit der personellen Zusammensetzung des Rektorats für die nächste Funktionsperiode sowie neben dem Universitätsjubiläum 2015 insbesondere mit dem Entwicklungsplan „Universität Wien 2020“ beschäftigt. Überdies hat der Universitätsrat an der personellen Auswahl des neuen Wissenschaftlichen Beirats (Scientific Advisory Board) der Universität Wien mitgewirkt.

a. Rektor und Rektorat 1.10.2015-30.9.2019

Eine wesentliche Aufgabe des Universitätsrats im Berichtsjahr war die Entscheidung über die personelle Zusammensetzung des Rektorats für die kommende Funktionsperiode.

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 16.5.2014 Prof. Heinz W. Engl gemäß § 23b Abs. 1 UG einstimmig wieder zum Rektor der Universität Wien für die Funktionsperiode von 1.10.2015 bis 30.9.2019 gewählt. Die Zustimmung zur Wiederwahl des Rektors durch den Senat erfolgte

bereits am 9. Mai 2014. Mit der Wiederwahl im verkürzten Verfahren würdigte der Universitätsrat das besondere Engagement und die erfolgreiche Tätigkeit von Prof. Engl für die Universität Wien in seiner bisherigen Amtszeit seit 1.10.2011. Der Universitätsrat dankt ausdrücklich dem Senat und insbesondere dessen Vorsitzender, Prof. Gabriele Kucsco-Stadlmayer, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im gemeinsamen Wahlverfahren.

Auf Vorschlag des wiedergewählten Rektors und nach zustimmender Stellungnahme des Senats hat der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 31.10.2015 einstimmig die weiteren Mitglieder des Rektorats Prof. Heinz Faßmann, Vizerektor für den Bereich „Forschung und Internationales“ und Prof. Regina Hitzenberger, Vizerektorin für den Bereich „Infrastruktur“, sowie Prof. Christa Schnabl, Vizerektorin für den Bereich „Studium und Lehre“, gewählt.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Universität Wien auch mit dem ab 1.10.2015 aktiven Rektorat personell für die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet ist.

b. Entwicklungsplan „Universität Wien 2020“

Der Universitätsrat hat sich in der zweiten Jahreshälfte intensiv mit dem Entwicklungsplan „Universität Wien 2020“ beschäftigt. Der Entwicklungsplan konnte in der Sitzung vom 23.1.2015 verabschiedet werden. Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass der neue Entwicklungsplan die Entwicklungsziele der Universität Wien für die nächsten Jahre nachvollziehbar und zutreffend darlegt und eine Fülle von wichtigen Zukunftsvorhaben, wie beispielsweise eine stärkere Betonung der anwendungsorientierten Forschung, beinhaltet. Zugleich ist er auch eine gute Grundlage für die Verhandlungen über die kommende Leistungsvereinbarung.

c. Universitätsjubiläum 2015

Die Universität Wien, als älteste Universität im deutschsprachigen Raum, feiert im Jahr 2015 die 650-jährige Wiederkehr ihrer Gründung. Dieses Jubiläumsjahr bietet die Möglichkeit, auch die Öffentlichkeit auf die umfassenden Leistungen der Universität verstärkt aufmerksam zu machen und die Bedeutung von Wissenschaft für die Gesellschaft verstärkt aufzuzeigen.

Zu den zahlreichen Aktivitäten des Jubiläumsjahres siehe:

<http://www.univie.ac.at/650/aktuelles-ueberblick/das-programm/>

d. Standortkonzept und Bauvorhaben

Fragen der Raumplanung und strategischen Standortkonzeption wurden im Berichtsjahr im Ausschuss für Raumfragen und im Plenum des Universitätsrats eingehend erörtert. Dabei zeigt sich, dass ungeachtet der zahlreichen Bemühungen zur Steigerung der Nutzungseffizienz weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf in Bauvorhaben besteht.

Dies zeigt sich insbesondere im Bauprojekt Biologiezentrum Neu (Ersatzbau für das UZA I), der für die Universität Wien von größter strategischer Bedeutung ist. Es ist allerdings außerordentlich bedauerlich, dass die Finanzierung dieses zentralen Vorhabens trotz der langjährigen intensiven Diskussion und der entsprechenden Vereinbarung in der Leistungsvereinbarung noch immer nicht sichergestellt werden konnte. Wie auch im neuen Entwicklungsplan ausdrücklich festgehalten,

besteht bei weiterer Verzögerung der politischen Entscheidung über dieses Infrastrukturvorhaben die Gefahr erheblicher Mehrkosten.

e. Universitätsfinanzierung

Die im internationalen Vergleich eindeutige Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten trifft die Universität Wien im besonderen Maße. Der Universitätsrat ist weiterhin der Auffassung, dass diese Situation auch die volle Ausschöpfung des erheblichen Potentials der Universität Wien in Lehre und Forschung beeinträchtigt.

Zugleich ist allerdings der Universitätsrat der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2014 wieder sehr gute Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

In diesem Zusammenhang ist bei der bestehenden Finanzlage des Bundes erfreulich, dass die von Vizekanzler Dr. Mitterlehner, Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, bereits im Vorjahr angekündigte Erhöhung des für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags um 615 Mio. Euro grundsätzlich erfolgt ist.

4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2014 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt (Anhang 2).

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat auch in der neuen Funktionsperiode ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2014 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung vom 20.2.2015 ausführlich diskutiert.

Der Universitätsrat ist weiterhin bemüht, seinen Beitrag zur Verbesserung der gesamtuniversitären Genderthemen zu leisten.

5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2014 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

6. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen und Sitzungsgelder gem. § 21 Abs. 11 UG von insgesamt 86.400 Euro ausgezahlt.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt kundgemacht wurde. Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 10.4.2013 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient auch die Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der Homepage des Universitätsrats (<http://universitaetsrat.univie.ac.at/sitzungen/>).

7. Ausblick auf 2015

Im Jahr 2015 wird der Universitätsrat neben den laufenden Geschäften auch weitere wichtige inhaltliche Fragen behandeln. Dazu zählt neben dem Jubiläumsjahr insbesondere die Beratung über den Entwurf der Leistungsvereinbarung 2016-2018.

Weiters beabsichtigt der Rat die Aussprachen mit den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten und Zentren fortzusetzen.

Anhang 1

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2014)

Dr. Eva Nowotny

Prof. Dr. Marlis Dürkop-Leptihn

Dr. Anneliese Stoklaska

Dr. Johannes Ditz

Prof. Dr. Bärbel Friedrich (ab 8.10.2014)

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

Dr. Johannes Schnizer

Prof. Giulio Superti-Furga, Ph.D.

Prof. Dr. Georg Winckler